1771.
den 17.ten 7bris.

b. d.

Flüngen.

Antwort über die in Zürich ausgegangenen; u: allen Pfarr Hh. Zürricher-gebiethß vorgelegte Fragen über den Schül-Unterricht.
in Analytischer ordnung.

A. a. 1. a. Eine; u Zwaren c. im dorf selbst, zwischen der Kirchen u dem Pfarrhoff.
2. a 62. c. 29 y. 33. wenigstens.
3. a. Zinglich; c. wegen der Entfehrnung der orthen, besonders im Winter in absicht auf die witterung, entweder ist für die Kleinen Kinder, die witterung zu kalt, oder rinds will nicht ohne das andere in die Schül gehen. oder es ist wegen gefallnem Schne noch nicht gepflogt. oder es ist mangel an Einstreüwen; oder die grösseren Kind müssten in wald um Holtz zu holen mit ihren Eltern; u: im Sommer wenn arme oder auch geitige Eltern u Meister die Kinder mit sich auf das feld, zum mähnen u anderer arbeit, oder stunden die da u dorthin; u mangelt über dis den Heillosen Eltern niemalb eine aufsicht. &c.

4. Eine Liederliche Beschaffenheit im Münstal, ist circa 2 Stund weit von Flüngen entfehrnt ist, nebst jetz gemelten Entschuldigungen, sagen die: dass die ihre Kleineren Kinder Selbst bey Hauss lehren, bätten u: Züchtigen: es gehet aber damit nicht nur langsam; sonder es zeiget sich bey nächerer Untersuchung dass die Kinder eigentlich vernachlosset werden; u: sind Leider im Münstal 2. Hauss Vätter von Zarten Knaben, bey denen güte u Zucht gleich gefährlich stund.

5. a. aus fremden Gemeinden kommen auch bisweilen 16. jährige Knaus Kind, die nicht lesen können.
c. Ihre Einwohner will die, sonder Zweifel aus eigennutz nicht mehr in die Schül senden: unter dem Vorwand: die selbst halten das Knecht-Kind am Montag zum lesen an. Verba sunt—
alle Knecht-Knaben, so über 12. jahr, üben sich im Lesen während der Winter-Nacht Schül; das ist aber ein übel für richtige, dass die im winter abgeteid bekommen, u vielleicht nirgend wo in die Schül gehen.

b. 1. a. Die die recht lesen können; jedoch nimmalen vor dem 12.ten Jahr ihres alters können entlassen werden, damit die eine fertigkeit im lesen erlangen, u nachher in der nacht Schül unterhalten
c. Im 3.ten oder 4.ten je nachdem die Eltern, oder die Kinder selbst ausser ordentlichen lust bezeügen. wan die so gar jung in die Schül kommen, müssen die lehrern Stell sichen u aufmerksam seyn.
y. Nein, im 5.ten Jahr müssen alle anfangen, wenigstens im Sommer.

2. Ja, alle Mittwochen von 12 bis 3. uhr Nachmittag; weil am morgen die Eltern um 8 uhr nicht nach Hauss kommen, u seine ordnung bey Hauss ist: hingegen sind alle Eltern um den mittag daheim u: können mit gravidheit u nachtruck den Kindern befehlen, dass die fleiss nachlässig sind.
3. o. — o. In so fern 2. tage der woche eine Sommer Schül stehen mag.
4. Im winter. circa 59 oder 63. Im Sommer 40 bis 47. Circa wie 4. zu 6.
5. Im Frühl. 2. wochen; in der Sumd 2. à 3. wochen; im Herbst 1. à 2. wochen.
6. 16. à 17. wochen; bisweilen 18. u: 19. wochen. Im winter werden keine Ferien gegeben.
7. Verschiedene mittel, (wie wohl Hr. gesehen muss, dass er an obgedachten zwey Münstalleren noch nicht viel ausgerichtet hat; u: seine Bedenken mündlich wird eröfnen können.) nemlich—
1.o Eine freye Schül, besonders zu diesen Frühren Zeiten; der anfang zu Flüngen ist gemacht worden a.o 17/69. oder 1770. u a.o 1771. fortgesetzt worden.
2.o Einigen Eltern, die grosse Haushaltungen haben, einige Besondere Gefälligkeiten u Wohlthaten zu verspüren um solche Eltern zu gewinnen: andere, wo nöthig, müssen dazu gezwungen werden.
3.o Jedesmal, wenn ein Kind ausbleibt, in die Häuser senden: ausbleib Grund u: Verlauf das Kind nicht in die Schül kommt: Hr: Pfr: öfters einmahl in der Schül, u verwahrte das Kind, ob es gesund seye: wäre es krank, so sollte man es dem Schülmr. vorher sagen lassen.
4.o. wan Hr. Pfr. Selbst zum Eltern gehen, geht es gewüss gut. Oder so es nöthig genug u nöthig ihnen einer Gemeinden vorzustellen, die Eltern ins Pfarrhaus berufft.
5.o Durch obrigkeitl: Unterstützung nach gehörigen Orden; wie zum Ex. wo ein Gutsherr ist, durch einen Befehl; wobey die Vorgesetzten müssen helfen Hand anlegen; u Zusehen ist Sub. Litt. N.
6.o Eine Einhellige Verordnung von L. H. Stillstand; dass nur diejenigen Kinder sollen eine Zwey Winter Schül zu geniessen haben, welche auch die Sommer Schül fleissig besuchen: Kommen die nicht in die Sommer Schül, so sollen die auch keine Schülbücher gratis bekommen; dann die eigennützigen Eltern, die im Sommer ihre Kinder zum der arbeit willen von der Schül abhalten, billich die Schüld tragen müssen.)
7.o Verschiedene Belohnung im Examen; wobey alle Stillstänber nebst dem Hr. zugegen sind.
8.o Ermunterungen; u Ermahnungen an die Eltern; wo es einer Visite; in Kredistuen, in Kinderlehren; bey Lauf- u Leichanlässen auf u neben der Cantzel; Zufällige Gespräche mit den Eltern, wenn Hr. ihre Kinder Lobt oder Tadelt, je nachdem er in der Schülbesuchung sie gut, u fähig gefunden oder nicht; besonders aber in den so genannten Hauss besuchungen; in so fern die alle Jahr in der ganz gemeind gehen.
Bey obigen 8. Punkten hat sich Hr. zu Flüngen ziemlich wohl befunden, dann die Schül ware einer Reformation höchst nöthig; jedoch gesteht er auch aufrichtig, dass die Schül bey weitem noch nicht in dem Stande ist, wie die seyn Sollte: u dazu werden vermuthlich noch Jahre erfordert: sintemahl sich zwischen Projecten u ausführung Pf. ein sehr grosser Unterschid befindet.
9.o Zu lest die Hoheit, die aber Flüngen noch nie dieshalb um Hilff angeruffen.
Vielleicht liegt es am meisten daran: Ihr wahr für einer Achtung die Gemeind gegen den Hr: u der Hr gegen die Gemeind stehet; u: eben so in absicht des Schülmeisters wie auch der Vorgesetzten: u wie Hr: Schülmeister u. Vorgesetzte einander die Hände bieten, die Schülordnung fest zu halten: dass alle das Gesetz im Gutz ehren u lieben.

Beylag.
Litt: N

ad. Nro 2.o #
Ehrsag leichen ist ein nicht unkünstlich Mittel mit den Hauptsachen zu ruhen; dass die ihren Bötti u Rotten; auch denen Eltern freündschaftlich zusprechen: dann die Verhrissungen bey der H. Hauss sind nicht bloser Complimenten; u die Vermahnungen zum guten sind besser als die so genannten Helfeten.

1771, 17. Xbr.

Flüngner

BIBLIOTHEK ARCHIVSAAL

Schulwesen zu Hüngen.

A. c. 1. Besoldung ist gleich; der Schulmr. ist gnugsam, sein Sohn ist nur Vicarius
hätte dieser Vice Schulmr. Heinrich Steiner, jünger, nicht das ganze einkommen vom Schuldienst,
u wäre er nicht zu gleich wirklich bestellter Vogt, so könte er nicht bestehen: Rhadt, dass er sich
gegen seinem Vatter hat verbindlich gemacht: das ganze Jahr hindurch auf den Güttern zu arbeit,
weil er ihm das ganze einkommen überlassen hat vom Schuldienst.

des Schulmeisters jährlich einkommen ist zu allen zeiten gerechnet	℔ 35.—.—
des Vogts oder Mesmers jährlich einkommen ist — — —	32.—.—
Suma des Schul u Vogts dienst.	℔ 67.—.—

Er würde sich ganz der Schul widmen, wenn er die Gnad von MHHerren, wohl Ehrwürdig
Hn HDr. &c. Examinatoribus erlangen könte, Schulmeister zu werden, so dann
würde der mit seinem Vatter gemachte accord hinfallen, u Hr. des orts dann zu verlässig
versichern; dass dieses subjectum das beste u tüchtigste in der ganzen gemeinde ist.

2. Er zahlt darüber, dass wegen obigem der Schul nichts abgehe.
3. Die Höfe Landes obrigkeit, nichts. die gemeind nichts, als eine unfruchtbare, schattichte Rüti Haut an einem wald, die entfernt liegt, u weil nichts darauf wachst, liegt sie brach. die Hälteren nichts, dann der Schul-Pfilling wird auch dem armen gut bezahlt; ausert dass jedes Kind im winter ein Scheit Holz bringt. Es gibt keine Hofstatt noch Hausgarten. Hr. wäre recht tauglich, wenn er bey diesem anlass nicht der besondern Gnad gedenken würde; dass ein Hochedles wohl Ehrwürdig Examinator-Convent Zürich grossgünstigst für 3. jahr; einen Zuschuss jährlich 12. ℔. zu ordnen gnädigst wollen; u: beständig mit a°. 1771. angefangen; u: immerwährend gesetzlich wird bleiben: dass Ihro Hochwohl Ehrwürden Hr. Antistes und besonders zu thun belieben wollen.
4. Die a°. 1770—1771. ist eine vollkommen-fruchtbare Sommer-Winter-u: Nachtschul gehalten worden auch dem armen-gut; dann es hat wenig vermögende Kinder.

Beylage. 5. Es ist auch des Mesmers haus, so vom Hüngener-amt abgangen, eine Schulhaus gemacht worden.
Litt: I. B. 1. Beyliegender Plan sub Litt: I. Zeigt es einiger massen.
2. Das armen-gut Hüngen—.

B. a. 1. Abgedachter Vice Schulmr. der in allen absichten seinen Vatter weit übertrifft, ist, so viel ich seinen
sittlichen Caracter bisher erfahren können.
Bettsförmig, u hat gute Kenntnis in der Religion.
V. standhaft u Tugendsam, klang Hr. zu Hüngen, unanstössig, u ist bey der gemeind beliebt u in ansehen.
verständig in allem was ihnen zu handen kommt, doch bedünkt er mich etwas angstig zu sein.
Wattter, fleissig; sieht aber auch sehr gerne die Belohnung seines fleisses.
Liebet das Schulwesen, u: besonders das gesang: jedoch hat er ermunterung auch nöthig.
Gedültig, kann aber auch hitzig werden.
Lenksam; hat wenig von dem sogenannten Schulmr. stolz, u wollte sich für aller welt nicht mit seinem Hr in streit einlassen, noch sich mit ihm abwerfen.
Redlich; u überhaupt aufrichtig, dienstfertig im nothfall; u: überaus friedfertig; er kann sich mit seiner Ehefrau wohl vertragen; u leidet nicht, dass die sich ins Schulwesen mische.
fähig allen das jenige zu lehren, was Hungener Kind lehrnen müssen: wäre ein ausserordentliches Genie bey einem Knaben, so würde Hr. denselben zu einem künftigen Schulmeister helfen vorbereiten. In der ausübung ist er deutlich, steht wohl ab, lehret die Kinder wohl buchstabieren, u verständlich lesen; auch geschwind lesen: kann ziemlich artig schreiben; aber nicht rechnen.
Im dorf ist er der beste u fähigste, auch einer der Redlichsten.
2. Vielleicht, wenn er genung gehalten beträmt; allein er ist vor dieser versuchung wohl bewahret.
3. Ja, die ganze Schulzeit; bisweilen wird er etwas faulig, u lässt die Kinder eins ja Stundsweis gehen; doch nahme er meinen Mr. wie nicht ungütig auf. Er hat gar keine andere nebengeschäfte während der Schulzeit. Müsste er nicht seinem Vatter auf dem feld arbeiten helfen, so würde er vielleicht über die gewohnte zeit sich mit den Kindern bemühen; weil er das Schulwesen mehr liebet als den Bauren gewerb, darin ist in denselben beynahe sich selbst zu streng, u überarbeitet sich.
4. ein geschickt von untadelhafter aufführung, still, eingezogen, arbeitsam; hat gebührende achtung für den Hr: bisher hat er noch allen ihr Liebe aufgenommen, was der Hr. ihme angerathen. Ausser sind die so viele veränderungen u verbesserungen, so in der äusseren einrichtung des Schulwesens seit einem jahr seine vorgenommen worden.
5. Ja gütten bey beyden. die gute Bottschaft dafür gegriffen.

b. 1. Ja; die wissen beyde; u der unterschied der Personen wird genau beobachtet.
2. Zu folg der fähigkeiten u: verschiedenen Progressen, Er hilft sich durch gedult, u anhaltenden fleiss, nicht müde, bis die Schwachen endlich auch weiters kommen.
3. Jenglich, bisweilen 2. à 3. Jahr. je nach der fähigkeit der Kinder.
4. allerdings, u wohl.
5. Namen-Büchli; Lehrmeister; Zeugnus-Buch; N.T.
6. Briefle, allein nur aus dem Hrn. u andere Mser. die wenigsten Kinder lehrnen es. die gelehrten viele allzu sehr. ihre Kinder thun Hausarbeit zur Hülf in der arbeit zu nehmen.
7. Klein u: Gross Catechismus; Gebätter; Lieder; u Psalmen, die in der Schulordnung vorgeschrieben werden. vornemlich Morgen- u Abendgebätter; Geistliche Lieder aus dem Psalmbuch.
8. die lehrnen bey Hauss, meistens in der Schul, u: müssen, ohne Buch, auswendig, vollkommen ohne ein wort zu fehlen das auswendig gelehrnte aufsagen: nur überlasst aber ihnen meistens dem Kind dasjenige zu lehrnen wozu die am meisten Lust haben, nemlich vom mindern zu mehrern
9. Mit Verstand, deutlich, u wohl abgesetzt. * Verstand, wie er sich von Bauren-Kindern de 5. à 12. jahren vermuthen lässt.
10. dies hat sie müden werden, u selbst zum theil vermeiden, u beständig daran gearbeitet: die Kinder haben kein übel daraus, u: sind begierig es dem Hr. aufzusagen, wann sie etwas gelehrnet haben.
11. überhaupt an seiner Trägheit, u an dem sie der eigene Lust das Buch in die Hand zu nehmen; besonders an seinem Gähnen, der langen weil, oder an seinem unruhigen wesen; daran wäre es leicht zu bemerken.
12. Jenglich, u dann bey so vielen Kindern, nicht wohl beantwortet werden: gemeiniglich entgehen einem aufmerksamen auger selbst die Nuances nicht; allein so bald Hr. kann, eilt ein jedes Kind einem Kind zu: wenn sie sich zu vergleichen, so geschieht es dreyzehn mal. Hr. gefragt über diesen punkt den Schulmeister ob er es bemerkt habe? Antwort: weil die meisten Kinder klein, so stehe gelassen. —— von 5. bis 12. jahren geht es bey nahe Maschinen mässig zu, wenigstens bey Bauren Kindern.

Schulwesen zu Thürgen.

13. Im 10, 11.½ 12.½ oder 13.½ Jahr, ist, nachdem die rine rechte fertigkeit im lesen bekommen; sahe einige schreiben lehrnen: dan die Eltern wilen mit den Kindren nach Hauß u allein das schreiben nicht; u bey einigen ist weder lust noch fähigkeit.

Beylage Litt. Z.

14. Die wenigsten; von 62. à 65. haben nur 2 Kinder geschrieben gelehrnt; wie auß dem Plan der Winterschul de a°. 1770–1771. Litt: Z. zu ersehen; eyril drey Grosse Kinder in die Schule kamen.

15. Reine.

16. Auf Striche; doch nicht so genau, wie in Städten.

17. Gebrauchte Federn auß der Hl. Schrifft.

18. Alle tage 2. Stund; die Sonntage außgenommen.

19. Es wird Ihnen nichts zur last gelegt; (Siehe ist die antwort des Schulmeisters auf die 19te frage.)

20.} Niemand lehrnt Ihnen; Schulmr. kan es nicht; u niemand begehrt zu lehrnen; als ein einiger Knab, der ins Pfarrhauß besorgen kommt. Gott lob, das Feldbau, u nicht Liebe zur Handlung in Thürgen ist.

21.}

22. Einige lehrnen mehr als die andren.

23. Ist nichts verlohren an dahin, so in die Winter-Schul gehen, sonder es wird dabey Nutz gewohnen; hingegen wird ⅓. verlohren; wenn die Winterschul nicht besucht wird; dan endlich wird eine Zeit von in circa (8) acht wochen erfordert das verlohrne wieder einzubringen; u trift nach dieser Zeit langen die neüen Progressus an; Zweytens kommen einige kaum weiter als in der letsten Winterschul, wenn die die übrigen 10 à 12. wochen liederlich in die Winterschul kommen, u: von einem mahl zum andren vieles vergessen: Zu letst klagen die Eltern: Ihre Kinder lehrnen nichts in der Schul. dahingegen die gantze Winterschul nützen ist, weil in Winter Schulen das vorhergehende nicht nur underhalten sonder noch merklich vermehrt wird: Die Erfahrung zeigt es in diesem jahr zu Thüngen.

24. überhaupt vom 1.ten winter bis in den 3.ten winter kommen die Kleinen Kinder vom a. b. c. bis ins Büchstabieren u: Lesen.

25. 3. Curs; 1°. a. b. c — Büchstab. II°. Büchstab. — Lesen. III°. übung im lesen — bis zur fertigkeit; vom 5.ten Jahr ihres alters bis ins 12.te inclusive; oder 13. u 14.te Jahr, gehrinds lesen u singen: da wird der Schulmr.

26. Zeügnuß gar nicht, u das ist ein Hauptfehler; Es ist bey etlichen Kindern augenscheinlich, wo Eltern sich einige mühe geben wollen: Die meisten Eltern haben weder fähigkeit noch eifersamkeit dazu; weder anlag, noch geschicklichkeit hinder zu lehrnen; weder gedult noch fleiß: keine zeit, oder wollen keine zeit dazu nehmen: Liederliche, u stinckende Eltern sagen: "der Schulmr. ist dazu bestellt: er hat den Lohn dafür." (Siehe sambt der am ersten)

27. Bisher ein richtiges Hauß Mattes im Dorff. Es braucht noch manche Erediget, bis die Nothwendigkeit u das Nutzen einer guten Erziehung der Kinder, mit überzeügung erkennen: Es ist Ihnen genug, wenn ihre Kinder gesund u stark, u bald groß sind, damit sie ihnen können helfen arbeiten.

28. Zur Music nicht; aber wohl zum gesang ist lust u übung.

29. Keine andere, Leider! als 1°. Kinderlehr. 2°. Nacht-Schul. 3°. Sonn Fest: keinem Kind Admiss: ad S. Cœn. gibet, wo es nicht lesen kan; u allenfalls genöthiget wäre, das vorgesagte wieder zu nachsagen.

30. Bey der grossen armuth im Dorff, da alles bißanhin den Kindern mit Schulden überladen, lassen sich gewohnlich, am wenigsten aber zu dieser zeit der Erkleidung, anstallten machen: die Eltern sind ihrer Kinder allzusehr mit abnehmen auf die Zukunft in der arbeit. nöthigen Nothdrüngen verhindert der Pfarrer den Eltern, die ihre 10 u 12. jährige Kinder zur arbeit brauchen: wenn die in die Schule kommen, so bald die der Schulmeister zu essen aufsagen machen; da so bald Zeit die ihre gantze Lection vollendet, hören die (die Kinder u dienstbinden) wieder heim an die arbeit. da Ehe, alle Jahr 6. b. die Hauß-besuchungen gantz vollendet, so ist gelegenheit, die den Schul entlassene Kinder zu examinieren, zu bitten, u endlich zu vermahnen. id quid supra. N°. 29. vers Admiss: S. Cœn. &c.

C. 1. Lügen; u hartnäckige ungehorsamt, auch Lobsprüch auf der gasse, mit scharffer Ruthe; Kleinere fehler mit einem Kleinen Streich, u gelindem Schlag. 1. à 2. mahl. &c.

Nb. So lang Ehe. zu singen, hat noch kein Kind in der Winterschul ungebührend gefehlt, daß es nur mit worth hätte müssen bestraft werden.

2. a. Klein; um auß ihm widerwillen gegen den Schulmr. u gegen die Schul zu vermeiden, bereden die Ehe. die Eltern, daß sie selbst ihre Kinder bey Hauß darum abstrafen, wenn sie etwan einmahl, ohnwissend ihrer Eltern, die Schul versäumt haben: u dieses ist von guter einwürkung für Schul, Eltern u Kinder.

b. die gelindeste, u: nach verhältniß gelindeste Correction (N. daß man niemahlen; oder wenigstens niemahls strafen drohen) ist die beste; vornemlich aber Forcht u Liebe; u: gute ordnung, so dann zu vermeiden kommt.

3. Liebe entgehet nicht dem aufmerksamen verstand des Schulmrs u Ehe. ist ihm an der Hand.

4. ut supra. C. 1. Diebstal zum Ex. wurde gestrafft; wie auch Beylag Litt. Z. zu ersehen.
unarten, u grobheiten, augenblicklich durch wort oder einen Kleinen Schlag.
grimliches wegbleiben; supra. C. 2. a.
Von Kleinen Schlägen zeügen ist, so lang Ehe. zu Thüngen, kein Ex. vorgefallen weder in der Schul noch auf der gasse; sonst müßte es schröcklich vor allen Kindern mit der Ruthe gestrafft werden.

5. Ehe empfiehlt, 1°. die Schulstuben im winter nicht allzu warm zu machen; u bisweilen die dünst von den Schüler Kinderen herauß zu bringen, durch lofnung frischer Lufft; oder durch räuchern, die Lufft zu reinigen.
2°. etwann Kränkliger Kinder in der Schul nicht geduldet.
3°. ungemahlte Löst oder flüssige Kügel, wenn sie nicht gar dünn, u wohl zu gedruckt sind, werden geduldet; in der Schul Schulmr. kein ungekämmtes Haar in der Schul.
4°. ist zu bemerken, wie bey den meisten Bauren Kindern unsaubere Kleidung ist; theils wegen unsauberkeit der Kinderen, theils wegen der Lauigkeit der Bauren, dannoch u unsaubere Kleidung ist; theils wegen u: die da etwan mangeln möchte. elle ärmuthung ist gegenseitige Liebe.

D. 1. Aufsicht auf Schulmr. u Kinder; gute vermahnungen; Examinierung d Kinderen; vorgeschrib besonders wo nöthig.

2. Ein Examen wird jedes frühjahr gehalten.

3. circa 4. Stund, Alternative, Ehe. Schulmr. u der Geschickteste vorgesetzter Examinieren.

4. 1°. gebätt. 2°. alles was außwendig gelehrnt worden, liest man hie u da aufsagen. 3°. Büchstabieren; u Lesen, &c. 4°. Geschriebnes lesen. 5°. Vermahnung an die Kinder vom Ehe. 6°. Entl: die Beschreibung der Schul Belohnungen.

5. alle stillstänclose an der Zahl 6. ohne den Ehe. mit dem gefolg des ansehens u der Ehe. gewalt.

6. ja auch die Calligraphie u Orthographie, wie sichs vom Bauren Land denken läßt.

7. ja im Lesen, u Bröslenen à ½, ¾. u: 1. B. (auch etwas gelbt vom Ehe. so der fleiß ausdrondt): man richtet darnach 1°. wer am meisten Progressus gemacht. 2°. wer am fleißigsten in die Schul gegangen u am sittsamsten.

8. Einer anderer als von Lobl. Allmosen-amt Zürich; u außgetheilt wie sub Litt: Z. zu sehen; falls aber ein Kind sein Buch muthwillig verderbt, müssen d. Eltern ihm ein anders kauffen; dessentwegen die Schul Ehe. name u datum

E. Laut Plan sub Litt: Z.

1. Im lesen wohl, aber nicht im schreiben.

2. Raum zeigt sich bey den Bauren Kinder in einem alter von 12. jahren eine zu der fähigen unterweisung; u: übernommen ist dermal übel bestellt die Zukunfft: Wollte Vice Schulmeister sterben; so wüßte Ehe. gegenwärtig kein tauglichs subjectum mit gutem gewissen zu empfehlen. Schon bey langer zeit ist die Schul in verfall gewesen; wegen der Liederlichkeit der Eltern; dass Schulmr. nichts außrichten können, der auch wenigstens 2. oder 3. jahren vicarisiert: Ein wenig richtiger 12. jähriger Knäblein scheinen etwas versprechen zu können; der einte ist aber auch noch in einen Dienst; weil seine Eltern 7. Kinder, u gnasi kein Brodt im Hauß haben; u das armen gut Thüngen diesen Knaben nicht zu unfleiß gelten lassen mögen; der ist, der andere Knab ist bey seinen liederlichen Eltern, im Rümsthal; an dem Ehe. mit vieler mühe, dorf u vertröst, aber ohne sonders fruchtgearbeitet hatt. Ein richtiger Knab von 14. jahren ist im Dorff, an den seine Eltern allso ansonnen wurden; allein er hat keine fähigkeit; Ehe. hat vergebens einen versuch mit ihm zugebracht. welche Zukunfft? Deus providebit.

Z.

* Nb. Siehe auch den Unterschrifften der Ledigen Knaben in der nachtschul zu sehen, so die vorgesetzten sind. die andere, konnten nicht schreiben.

x. ausgenommen auf der Strass nach dem Rümsthal. u wurde sehr scharf exponiert gelärdet, nach dem das Kind dem Ehe. schon gezüchtiget worden.

C. Schül-wesen zu Pfungen.

3. In gegenwärtiger Schül von 5. bis 12. jährigen Kindern, überhaupt genommen nicht gehindert als dann ungeschickt-
   keit; siehe auch, D. L. in absicht der fleissigen u der Mittleren; Kraft der specialen Erziehungs Sub litt: L.
4. a. Biß ins siebende Jahr, manchmahl des Weegs wegen den Christen zu: Liberalen Alters wenig Jahr verseümen;
   c. Liebe zur Schül, besonders biß den Kleinsten Kindern: übrhaubt nach ihrer arth ehrerbietung gegen oberen äussernde.
   u so lang sie zu Pfungen, hat sich noch kein Ex. gezeigt, das rinds ausserd. oder innert dem dorf gebettlet, ausgenommen ein Pfungstaler Bub, der so viel als ausgestossen einen dienst suchte, u dis weder gesundne noch waisen Kind
   ist jetz biß ihro 7 Töchter nöthig gehabt u viel gehulfen, das sein Eltester Onele [illegible] 7 jahren nie in die
   Schül gegangen, sonder [illegible] sich im essen gehalt u auf Stroh gelegt; hingegen das Kind der wittib Hr. Pfr.
   frau gebraucht. Aus diesem Fall aber ist zu ersehen, wie viel hindernussen offt ein Kind findet, u das es baum
   [illegible] ist ein Beweis, wie viel hindernussen offt ein Kind findet, u das es baum
   aller ordnung der noth wegen thun.
5. Einen gar merklichen Underschied.
   Diese frag ist leichter zu beantworten als die vorhergende: dann es trifft ein ganzes Menschalter u die Faulheit an.
   die unbeschreiblich ist nicht das Pfund, wenn Kinder in Jungen Jahren, in Zügellester Wildheit: unverschrenheit u Laster auf-
   wenn gleich die Kinder in der Schül nichts lehrnten als Stillsitzen, aufmerksam, anordnung sich gewöhne; wahrheit reden,
   Ehrerbietig u gehorsam seyn.
6. } betrifft Pfungen nicht.
7. }
8. Der Nutzen der Sommerschül, obgleich es nur 6. Wünden der Wochen betrifft, ist im ersten Jahr zu Pfungen, augen-
   scheinlich grosse in allen absichten, der Mittsamschül, u des Lehrmeisters biß ins Kindsbetten.
   Befiehlt es D. u einer Gnädigen Hohen Landes Obrigkeit durch Väterliche Unterstützung, das alle Nachmittag
   von 1- bis 3. Uhren könte im Sommer Schül gehalten werden: wie gross würde nicht der Segen für Pfungen seyn?
9. Ein grosser Nutzen; wenn die wohl eingerichtet ist, seine Töchteren darbey sind, u junge Knaben von nächstleichen Abspeis-
   sungen, die eine Frucht des müssigangs u Langer weil bey vielen abwesenden sind, abgehalten werden; besonders wenn die Vor-
   gesetzte auch antheil an der Erbauung nemen, u bisen Jungen Jungen zugen sind, das jeder in sein Haus in der Stille
   erhalt. Schaden im gegentheil wo Knaben u Töchteren in der Nachtschül beysamen. Es kann die Töchter, nicht
   versäumt werden, kommen die im winter alle Montag nach der Kinder Lehr in der Schülmeisters Haus Erlesungen,
   u zwahr die Töchter allein. dafür bezahlt der Schülmr. einen Kr. aus dem armen-Gut.
   der übrige Schade der Nachtschulen läßt sich am besten beurtheilen aus der einbeziehung, unordnung, die etwa der u-
   dentlen in den Nachtschulen &c. vorgehen.
10. Kinder, so lang Ehr. am orth ist, erhalten aber nicht viel über ein jahr betragt.
11. Leider diese, das es den Eltern offt Schuld, wenn die Erziehungen ordnen ihre Kinder in die Schül zu schicken, da die Kin-
    der ihnen doch da u dem Eltern verdienten könnten: die achten die Gutthat nicht, das es eine feine Schül, u nicht
    einmahl denken die daran; wie sehr gross der Reichthum für die Verlohrne Kinder ist. Nachsinnen, gefühl der
    nahrung u die drückende noth respectiren nur allzu offt diese Liebesanstalten.
    die Erziehung überhaupt betreffend zu diesen Zeiten Erläuterung, ist ein nutzen im Leib, das die Eltern ihre Kin-
    der nicht, wie biß vergnügt wollen jahren mit Speisen überfüllen, u ihnen verdorbene magen u grosser Bauch machen.
    Ein Grad ist im Leib, das viele Kinder Noth haben machten, u Bauchwehe in mengt grossen u sich auf-
    Landleuth den magen verderbt. überhaupt aber sind Eltern u Kinder in diesem jahr gesünder, als die in
    allen vorherigen Jahren grossen sind.
    Mit absicht auf das Mittleige hat es ihr, D. L. bey vielen Eltern u Kinder, manche verbesserungen zum gutten gegeben;
    das einige aufgenommen (welches eine Verdienst Lithanei ist) haben die Eltern, ihre innerste entschuldigungen,
    warum die die zum arbeiten tauglich Kinder nicht gleissig in die Schül senden, wohl aber gerne die Kleinern
    Kinder, die ihnen im wege sind.

Dies Schema hat an sich des Gepräg, der unvollkommenheit,
wie unzehlig viel andern dinge in dieser welt,
dem desto Fürsichtlicher Herr Hofrat Ehr.
zu Pfunge gütige Nachsicht.

N. B.

Allen Ehr: zu Pfungen bitten darf, so bittet er sich gehorsamst aus
die Ausgaab der Beylagen.